

Vorlage für die 32. Sitzung des
Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale
Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen Bürgerschaft
am 8. Juli 2014

TOP I.6 Rückblick auf den bremischen Vorsitz in der Europa- ministerkonferenz (EMK)

Vorbemerkung

Die Europaministerinnen und -minister der deutschen Länder haben 1992 die Europaministerkonferenz (EMK) gegründet.

Seitdem legen die 16 Länder in diesem Rahmen gemeinsam ihre Position zu den aktuellen europapolitischen Themen fest und vertreten sie insbesondere gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission. Dabei arbeitet die EMK eng mit dem Bundesrat, der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder, den Fachministerkonferenzen der Länder sowie dem Ausschuss der Regionen (AdR) zusammen.

Der Vorsitz in der EMK wechselt jährlich von Land zu Land in alphabetischer Reihenfolge. Vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 hatte die Freie Hansestadt Bremen turnusgemäß für ein Jahr den Vorsitz inne. Die Vorsitzende war die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa, Staatsrätin Ulrike Hiller.

Während des Vorsitzzeitraumes wurde in drei Sitzungen in Berlin und Brüssel auf politischer Ebene eine Vielzahl von Themen behandelt und diverse Beschlüsse gefasst. Als Vorsitz konnte Bremen dabei deutliche inhaltliche Schwerpunkte auf die Bereiche Jugend und Bildung sowie auf Themen der Solidarität in Europa setzen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Beratungen zu den Schwerpunktthemen kurz vorgestellt.

Jugend in Europa

Der Beschluss „Jugend in Europa“ vom 20. März 2014 basiert auf einem Bericht, der am 21. November 2013 von der EMK verabschiedet wurde. Er wurde von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen gemeinsam erarbeitet.

Diese hohe Anzahl an berichterstattenden Ländern und der hohe Zuspruch zu dem vom bremischen Vorsitz vorgeschlagenen Thema ist Indiz für die politische Priorität der Frage zur Zukunft und den Chancen von jungen Menschen in Europa.

Der Beschluss der EMK widmet sich daher in den ersten Beschlusspunkten auch der Situationsbeschreibung von jungen Menschen in der EU. Bedingt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise und der erheblichen Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit sei eine Förderung junger Menschen besonders geboten. Die arbeitsmarktpolitischen Initiativen zur Förderung junger Menschen, insbesondere das „Paket zur Jugendbeschäftigung“, seien hier grundsätzlich die richtigen Instrumente, um die Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit zu unterstützen.

Der Beschluss betont, dass europäische Jugendpolitik mehr ist als die bloße Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen. Vielmehr müsse es darum gehen, zu jeder Zeit ein breites Verständnis von europäischer Jugendpolitik zu verinnerlichen. Hierzu zählt die Umsetzung der EU-Jugendstrategie mit ihren Instrumenten zur Steigerung der Partizipationsmöglichkeiten wie dem Strukturierten Dialog genauso wie die Anerkennung von außerschulisch erworbenen Kompetenzen (non-formales und informelles Lernen) sowohl im deutschen als auch im europäischen Qualifikationsrahmen.

Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass es trotz des gekürzten Mittelansatzes im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2014-2020) gelungen ist, im Vergleich zum vergangenen Förderzeitraum mehr Mittel für die Förderung junger Menschen bereitzustellen. Bei der Umsetzung aller Maßnahmen müsse es darauf ankommen, dass möglichst vielen jungen Menschen eine grenzüberschreitende Lernerfahrung ermöglicht wird. Insbesondere benachteiligte Jugendliche sollten auf ihrem Lebensweg und in ihrer Entwicklung gefördert werden. Alle jungen Menschen sollten gleichermaßen von den EU-Fördermaßnahmen profitieren.

Schulen mit Europaprofil

Der EMK-Beschluss „Schulen mit Europaprofil“ bezieht sich auf den gleichnamigen Bericht der Länder Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Der Bericht basiert auf einer Bestandsaufnahme, die anhand eines Fragebogens unter den Ländern durchgeführt wurde. Diese Bestandsaufnahme zeigt ein länderübergreifendes Interesse an der Europabildung. Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) „Europabildung an der Schule“ (Beschluss vom 8. Juni 1978 i.d.F. vom 5. Mai 2008) wurde von allen Ländern aufgenommen, vorangetrieben und umgesetzt. Sie sind der Empfehlung gefolgt, Schulen mit ausgeprägtem Europaprofil (in der KMK-Empfehlung als Modellversuch „Europaschule“ bezeichnet) einzusetzen oder haben andere Formen gefunden, um Europakompetenz als Querschnittsthema im schulischen Alltag zu verankern.

In ihrem Beschluss begrüßt die EMK dieses Engagement der Länder und betont neben der gesellschaftlichen Relevanz die individuelle Bedeutung der europabezogenen Bildung. Sie vermittelt Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden

Schlüsselkompetenzen für ein Leben in Europa, Orientierungsfähigkeit für Studium, Berufsbildung und Arbeitsleben sowie Fremdsprachenkenntnisse. Sie fördert die aktive Teilhabe am politischen Geschehen und Mobilität in Europa.

Der mit der Bestandsaufnahme eingeleitete Erfahrungsaustausch von Schulen mit Europaprofilen wird von der EMK als gewinnbringend empfunden, eine verstärkte Vernetzung zwischen den Schulen wird befürwortet. Eine Vereinheitlichung oder Angleichung der verschiedenen Konzepte der Länder wird aber ausdrücklich nicht angestrebt.

Die EMK ermutigt die zuständigen Stellen in den Ländern, die Europabildung und Schulen mit Europabildung bzw. umfassenden Ansätzen der Europabildung weiter und – wenn möglich – stärker zu fördern. Sie werden ermutigt, finanzielle Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene, wie z. B. das neue Programm Erasmus+, für Maßnahmen der Europabildung an Schulen zu nutzen.

Soziales und wettbewerbsfähiges Europa

Der Beschluss wurde von der EMK auf der Sitzung am 5. Juni 2014 in Berlin gefasst. Er basiert auf einem Bericht, den die EMK auf ihrer Sitzung in Berlin am 21. November 2013 verabschiedet hat.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise sowie ihrer sozialen Auswirkungen widmet sich der Beschluss der Balance zwischen der sozialen Dimension der Europäischen Union mit ihren sozialpolitischen Zielsetzungen einerseits und den wirtschafts- und finanzpolitischen Implikationen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) mit ihrer starken Orientierungen auf Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung andererseits. Der Beschluss betont neben den finanz- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen die Notwendigkeit, dass bei der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion die soziale Dimension gestärkt wird.

Dabei ginge es vor allem darum, dass die sozialpolitischen Zielsetzungen (z.B. Art. 9 AEUV) von der EU konsequent angewandt und die formulierten sozialen Mindeststandards (Art. 153 Abs. 1 AEUV) von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Grundsätzlich seien bei einer Weiterentwicklung der WWU die bestehende Kompetenzordnung, die mitgliedstaatlichen Zuständigkeiten sowie die nationalen Bedürfnisse, Leistungsfähigkeiten und Traditionen zu respektieren. Soweit sich die wirtschaftspolitische Steuerung sowie die makroökonomische Überwachung der EU-2020-Strategie mit den länderspezifischen Empfehlungen auf den Sozialbereich beziehen, sollen im Rahmen des wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierungsprozesses sozialpolitische Aspekte verstärkt Berücksichtigung finden. Die Autonomie der Sozialpartner ist dabei uneingeschränkt zu respektieren.

Reformen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit müssten sozialverträglich sein. Die EMK begrüßt in diesem Zusammenhang den Sozialbericht der Europäischen Kommission (KOM), der erstmals auf die Risiken von Erwerbsarmut hinweist. Vor dem

Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit setzt sich die EMK für eine Stärkung der Mobilität und der Durchlässigkeit in den gemeinsamen europäischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein. In diesem Zusammenhang wird das Paket für Jugendbeschäftigung, insbesondere mit seinen Elementen der Jugendgarantie und der Europäischen Ausbildungsallianz, nochmal genannt.

Die EU-Haushaltsmittel, insbesondere im ESF, sollen zur Entwicklung der sozialen Dimension voll ausgeschöpft werden. Dabei ist vor allem die Kommission aufgerufen, den Aufbau von Strukturen in den Mitgliedstaaten mit besonderen sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen stärker zu begleiten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern

Auf Initiative Bremens befasste sich die EMK während des bremischen Vorsitzzeitraumes mit Möglichkeiten der Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren europäischen Herkunftsländern. Der Beschluss wurde auf der Sitzung der EMK am 5. Juni 2014 in Berlin gefasst. Er basiert auf einem Bericht der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, den die EMK in ihrer Sitzung in Brüssel am 20. März 2014 beriet. EU-Kommissar Lászó Andor nahm an dieser Sitzung zur Beratung des Themas teil.

Die Mitglieder der EMK bekräftigen in ihrem Beschluss die Notwendigkeit, sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung von Roma in der Europäischen Union entgegenzuwirken und betrachten es als gemeinsame Aufgabe der europäischen Institutionen und der Mitgliedstaaten, darauf hinzuwirken, dass in der gesamten Europäischen Union Lebensbedingungen sichergestellt sind, die die Menschenwürde und die Menschenrechte aller Bürgerinnen und Bürger wahren.

Vor dem Hintergrund einer nach wie vor geringen Absorption von europäischen Fördermitteln in einigen Mitgliedstaaten mit hohem Bevölkerungsanteil aus der Gruppe der Roma weist die EMK darauf hin, dass die Länder mit Blick auf eine bessere und zielgerichtete Abrufung solcher Mittel in den Herkunftsländern unterstützend tätig werden können. Die Länder verfügen über umfangreiche Erfahrungen bei der Entwicklung und Implementierung von Strukturfondsprogrammen (insbesondere ESF- und EFRE) und EU-finanzierten Projekten. Diese Erfahrungen könnten von den Ländern im Rahmen von Maßnahmen des Erfahrungs- und Wissensaustausches in Kooperationen mit europäischen Partnern eingebracht werden.

Darüber hinaus hebt die EMK in ihrem Beschluss die besondere Rolle nichtstaatlicher, zivilgesellschaftlicher Organisationen im Zusammenhang mit möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Roma in ihren Herkunftsländern hervor. Insbesondere Wohlfahrtsverbände und Roma-Organisationen verfügten häufig über langjährige Erfahrungen bei der Realisierung sozialer Projekte Ort und könnten durch gezielte Projekte in den Herkunftsländern zur Verbesserung der Situation beitragen.

Europäisches Jahr der Entwicklung

Das Jahr 2015 wird zu einem wichtigen Jahr der globalen Entwicklungspolitik. Die von der internationalen Gemeinschaft aufgestellten Millenniumsentwicklungsziele (MDG) laufen 2015 aus, daher werden in diesem Jahr voraussichtlich die neuen globalen Nachhaltigkeitsziele verabschiedet (Sustainable Development Goals - SDGs).

Die Europäische Union hat sich vor diesem Hintergrund entschieden, das Jahr 2015 als „Europäisches Jahr der Entwicklung“ zu deklarieren und mit Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 das Motto „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ bekannt gegeben. Europaweit sollen die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit haben, sich über europäische Entwicklungspolitik, globale Zusammenhänge und die Post-2015-Debatte rund um die SDGs zu informieren, um damit ihr aktives Interesse an Politikgestaltung und -umsetzung sowie das Verständnis für Entwicklungszusammenarbeit zu fördern.

Daher wurde während des bremischen Vorsitzes ein EMK-Beschluss zur Unterstützung des Europäischen Jahres der Entwicklung initiiert, in dem die Mitglieder der EMK diese Initiative der EU ausdrücklich begrüßen.

Die EMK empfiehlt in ihrem Beschluss die Einbeziehung des Bund-Länder-Ausschusses Entwicklungs-zusammenarbeit, um die Abstimmung des Prozesses, sowohl unter den Ländern als auch mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), zu optimieren. Auch im Rahmen der Europawoche 2015 kann das Thema EU-Entwicklungspolitik mit berücksichtigt werden. In Bremen erfolgt dies über eine Zusammenarbeit mit dem EuropaPunktBremen. Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahmen vor Ort spricht sich die EMK für eine möglichst unbürokratische Handhabung sowie die Benennung eines zentralen Ansprechpartners für potenzielle Antragsteller aus.

Auch der Bundesrat hatte bereits im Jahr 2013 in einer Stellungnahme (Drs. 599/13) ein entsprechendes Themenjahr begrüßt und dabei auch eine thematische Ausweitung der Debatte über reine Entwicklungspolitik hinaus angemahnt. Das Ziel müsse sein, die Themen möglichst bürgernah und dezentral zu kommunizieren und dabei Partnerinnen und Partner wie NRO, Stiftungen, Verbände, Kirchen etc. mit einzubinden sowie einen kritischen Dialog zu fördern. Die Stellungnahme der Europäischen Kommission zu diesem Beschluss, in dem u. a. die Rolle der lokalen und regionalen Ebene in der Umsetzung des Europäischen Jahres von der Kommission anerkannt wird, wird von den Mitgliedern der EMK ebenfalls begrüßt.